

Anmerkungen von Finanzwende zur Stellungnahme der BaFin in Sachen P&R:

Der im Auftrag des BaFin-Präsidenten Felix Hufeld erstellte Brief enthält einige Aspekte, die die Bürgerbewegung Finanzwende e.V. nicht teilt. Zwar ist es richtig, dass der reine Akt einer Prospektprüfung für Vermögensanlagen auf formalen Aspekten beruht, aber trotzdem hätte die Finanzaufsicht einschreiten können und müssen.

1. Der vom Gesetzgeber vorgegebene Rahmen für Prospektinhalte lässt große Interpretationsspielräume. Diese hat die BaFin in ihrer Überkreuz-Checkliste, die sie bei der Prospektprüfung anwendet, unnötig eingeschränkt. Wenn das Transparenzniveau bei Direktinvestments nicht ausreichend ist, wie die BaFin in Ihrer Stellungnahme selbst schreibt, dann hätte sie fehlende Aspekte einfordern können und müssen, gerade bei einem solch riesigen Projektbetreiber wie P&R.
2. Selbst die vermeintlich rein formale Prospektprüfung hätte fehlende und widersprüchliche Angaben in den einzelnen Verkaufsprospekten beanstanden müssen. Zum Beispiel nannte P&R nicht das Alter der gebrauchten Container, ohne das eine Werthaltigkeitsprüfung unmöglich war. Ab einem gewissen Zeitpunkt stand sogar in den Unterlagen, dass noch kein einziger Container angeschafft wurde, obwohl dies längst hätte passiert sein müssen.
3. Bei harter Auslegung hätte die BaFin den Prospekt wegen der möglichen Nachschusspflicht nicht genehmigen dürfen. Im Prospekt steht, dass die Anleger persönlich für Kosten des Containers haften, bis hin zur Privatinsolvenz. Das Vermögensanlagengesetz verbietet Angebote mit einer persönlichen Nachschusspflicht seit 2015.
4. Völlig unabhängig von einer Prospektprüfung kann die BaFin Emittenten und Anbieter von Vermögensanlagen zu Auskünften und zur Vorlage von Unterlagen auffordern. Diese hätte sie bei P&R auch schon Jahre vor Einreichung des ersten Prospektes tun können und müssen. Immerhin war P&R der größte Anbieter am grauen Kapitalmarkt, zu dem es schon länger warnende Stimmen gab. Eine einfache Anfrage zum tatsächlichen Containerbestand, und die Aufforderung entsprechende Nachweise dafür zu bringen, hätte das Betrugsmodell lange vorher entlarven können.
5. Mit Einführung des Kleinanlegerschutzgesetzes wurde der BaFin außerdem die Möglichkeit gegeben, bei erheblichen Bedenken für den Anlegerschutz ein Vertriebsverbot auszusprechen. Diese Regel wäre im Fall P&R auch schon lange vor Einreichung des ersten Verkaufsprospektes anwendbar gewesen.
6. Spätestens mit der Pleite des ebenfalls in diesem Bereich der Direktinvestments tätigen Magellan oder zumindest den Warnungen in der Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest hätte die BaFin bei P&R genauer hinsehen müssen.

Wenn die Aufsichtsbehörde in ihrer Stellungnahme nun behauptet, mit der Schaffung des Verbraucherschutzmandats wären „die aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BaFin zudem nicht ausgeweitet worden“, dann ist das nicht korrekt. Im aktuellen BaFin-Journal schreiben Mitarbeiter des Referats „Operative Missstandsaufsicht, Produktintervention“: „In Deutschland wurde die Möglichkeit der Produktintervention bereits 2015 durch das Kleinanlegerschutzgesetz geschaffen (siehe unter anderem BaFin Journal September 2015 und BaFin Journal September 2017).“ Genau das ist auch richtig, da ansonsten der ebenfalls im Kleinanlegerschutzgesetz verankerte Verbraucherschutz auftrag für die BaFin ins Leere laufen würde.

Die Bürgerbewegung Finanzwende e.V. bleibt also ganz klar bei ihrer Aussage zum Fall P&R, zumal es nicht zum ersten Mal vorgekommen ist, dass die BaFin nicht ausreichend von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht hat:

„BaFin, aufwachen! - Stopp endlich Betrügereien wie P&R!“

Das ist wichtig, da der Missbrauch am grauen Kapitalmarkt leider noch alltäglich ist. Dass die BaFin als die Finanzaufsichtsbehörde für diese Themen sich oft damit herausredet, sie habe keine Zuständigkeiten, geht nicht an. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wird dringend eine starke und aktive Finanzaufsicht benötigt! Deshalb auch nochmals vielen Dank, dass Sie sich an der Petition beteiligt habt. Es dürfte eine der ersten Petitionen an die BaFin gewesen sein und, wenn auch im Schreiben der BaFin nicht direkt erkennbar, zum Nachdenken geführt haben. Wir bleiben im Sinn des Anlegerschutzes dran und freuen uns über Ihre Unterstützung!

Ihr
Finanzwende-Team